



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

21.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Silies

Telefon: 492-2432

SiliesH@stadt-muenster.de

Betrifft

Neubau einer zweizügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur Dreizügigkeit und
Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.06.2021	Sportausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Neubau einer zweizügigen Grundschule mit einer Zweifachsporthalle für die Grundschule Sprakel wird nach den Plänen des Architekturbüros Reinders Architekten aus Osnabrück ausgeführt (Anlagen 1.1 -1.6).
2. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle installiert. **Die auf den Flachdächern empfohlenen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit (Absturzsicherung) werden aus Kostengründen nicht in Form fest installierter Geländer, sondern in Form von Sekuranten und anderen Anschlagsvorrichtungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geplant und ausgeführt.**
4. Das Dach der Grundschule, des Umkleidegebäudes und des Verbindungstraktes zur Sporthalle werden mit einem extensiven Gründach ausgestattet.
5. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im April 2022 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im I. Quartal 2024 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage des aus Kostengründen überplanten Entwurfs, basierend auf dem Wettbewerbsergebnis vom 15.02.2019 und gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Reinders Architekten vom 14.04.2021 Investitionskosten in Höhe von 19.480.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 931.890,00 Euro entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kosten gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (Vorlage V/0276/2018/1) in Höhe von 13.770.000 Euro (8.774.000,00 € für die Grundschule und 4.996.000 € für die Sporthalle) um 5,71 Mio. Euro erhöhen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächen für die Grundschule Sprakel ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,53 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt, der im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern ist.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushaltsan- satz neu €	Haushaltsan- satz alt €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt	1.866.224; abzgl. 500.000 €, die von 2020 nach 2021 verlagert wurden	1.866.224; abzgl. 500.000 €, die von 2020 nach 2021 verlagert wurden
			2021	500.000	500.000
			VE	(16.600.000)	(16.600.000)
			2022	7.000.000	500.000
			2023	9.400.000	500.000
			2024	1.213.776	7.000.000
			Spätere Jahre		8.633.780
Saldo Maßnahme				19.480.000	18.500.004

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der Investitionsmaßnahme 4820 „Neubau Grundschule Sprakel“ in Höhe von 18.500.000 Euro veranschlagt. Der Haushaltsansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 um den erforderlichen Mehrbedarf von 980.000 Euro angehoben. Der Mehrbedarf wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport an anderer Stelle kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024 ff.	357.940	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2024 ff.	281.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2024 ff.	292.200	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				931.890	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

Begründung:

In der Sitzung des AUKB wurde von Bündnis 90/Grünen/GAL, SPD und VOLT ein Änderungsantrag gestellt und der Beschlusspunkt 3 ergänzt.

Der Ausschuss für Umwelt Klima und Bauen und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben in deren Sitzung abweichend zur Vorlage 0340/2021 beschlossen und dem Antrag zugestimmt.

Die Verwaltung greift die Änderungen auf und übernimmt diese.

i. V.

gez.
Mathias Peck
Stadtrat